

Ein totaler Sanitätsdienst für Zivilbereich und Armee

Autor(en): **Faesi, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **33 (1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorbereitet sein und zum Einsatz gelangen. Dazu bedarf es aber einer übergeordneten zuständigen Stelle, welche die nötige Kompetenz besitzt, Einsatzbefehle für Schutzorganisationen in andern Gemeinden zu erlassen. Damit kommen wir zu einem weiteren Problem in der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Instanzen: die Schaffung *ziviler Führungsstäbe*. Deren Wichtigkeit wird dadurch unterstrichen, dass sie die idealen Gesprächspartner der Stäbe des Territorialdienstes bilden und nicht nur für Fragen der Hilfeleistung an die betroffene Zivilbevölkerung, sondern überhaupt für alle Probleme der zivilen Verteidigung herangezogen werden können. Eine solcherweise gut eingespielte Stabsorganisation auf allen Stufen bis auf kantonale und oberste nationale Ebene ermöglicht die rasche und direkte Verbindung Armee-Zivilschutz. Heute fehlen diese Stäbe vollkommen. Ihre Kompetenzen, die Organisation und die Zusammensetzung sowie die Standorte und die Verbindungen, bedürfen noch einer gründlichen Abklärung. — Noch ein Wort zur

gegenseitigen Abhängigkeit.

Psychologisch ist es für den Kampfwillen der Truppe wichtig, dass im Rahmen des Möglichen alles getan wird, um die bedrohte Bevölkerung zu schützen. Materiell muss darnach getrachtet werden, die Anlagen im zivilen Bereich, die für die kämpfende Truppe von lebenswichtiger Bedeutung sind, intakt zu erhalten oder innert nützlicher Frist wieder in Betrieb zu setzen. Die Armee ist darauf angewiesen, dass im «Hinterland» das Leben in einem gewissen, wenn auch eng begrenzten Umfang, weitergeht.

Andererseits bedarf die Zivilbevölkerung auch des Schutzes der Armee, wenn sie durchhalten soll. Das beginnt schon heute mit der Freigabe zahlreicher Dispensierter, die wohl zunächst für wirtschaftliche Aufgaben, aber gleichzeitig auch für den Zivilschutz zur Verfügung stehen. Dazu werden die Luftschutztruppen von der Armee organisiert, ausgebildet und ausgerüstet. Ihrer Zweckbestimmung nach sind sie im Einsatz Bestandteil des Zivilschutzes (schwere Artillerie!), um diejenigen Aufgaben zu übernehmen, die dieser mit seinen knapp bemessenen Ausbildungskursen und seinen beschränkten materiellen Mitteln nicht zu bewältigen vermag. Von Fall zu Fall können aber auch andere Verbände der Armee im Kriegsfall zur Hilfeleistung herangezogen werden, besonders dann, wenn diese nicht selbst eingesetzt sind, wie das bei einer bloss indirekten Schädigung oder bei reinen Terrorangriffen möglich ist. Dafür muss eine allgemeine Konzeption ausgearbeitet und besonderes Material vorsorglich bereitgestellt werden.

Aus dem hievorigen Dargelegten ergibt sich eine lange Liste von Problemen, die einer Abklärung und Realisierung harren. Es darf heute gesagt werden, dass sich die zuständigen militärischen und zivilen Stellen der Wichtigkeit dieser Fragen bewusst sind. Sie benötigen und verlangen die Unterstützung aller, die sich für eine wirksame und alles umfassende Landesverteidigung einsetzen. Richtig vorwärts gemacht werden kann allerdings erst dann, wenn die vorgeschriebene Reorganisation des Territorialdienstes beschlossene Sache ist. Dieses «grüne Licht» erscheint bereits als Silberstreifen am Horizont...

Ein totaler Sanitätsdienst für Zivilbereich und Armee

Von Major Hugo Faesi, Bern

Die Erarbeitung einer eigentlichen Doktrin der umfassenden Landesverteidigung, in welcher sich alle interessierten und betroffenen Kreise zu gemeinsamer Anstrengung zu finden vermögen, ist zwar im Tun, gestaltet sich aber gerade wegen der föderalistischen Struktur unseres Landes nicht sehr flüssig, gilt es doch für die meisten Beteiligten, resolut umzudenken, auf bequeme und geliebte Denkschemata zu verzichten und der Idee einer umfassenden Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionsebenen und Funktionsträger in allen Bereichen zum Durchbruch zu verhelfen.

Risiko und Schutz

So muss beispielsweise die Mittelverteilung für die Vorbereitung des militärischen Kampfes und für die Ueberdauerung der ganzen Volksgemeinschaft gänzlich neu überdacht werden; denn unsere Aufwendungen für die Landesverteidigung sind heute noch beispielsweise so verteilt, wie wenn die Armee allein oder doch überwiegend das Kriegsrisiko zu tragen hätte: Die voraussichtliche Relation der Verluste zwischen Armee

und Zivilbevölkerung im Zukunftskrieg mit der Möglichkeit der Nukleareinwirkung hat sich jedoch grundlegend gewandelt und dürfte sich auf 1 : 10 bis 100 belaufen. Die Aufwendungen für militärische Verteidigung und für Zivilschutz stehen aber immer noch 10 : 1!

Das gilt nicht nur für die finanziellen Aufwendungen, sondern auch im personellen und materiellen Bereich. Nehmen wir das Beispiel des Sanitätsdienstes, so dürften nach durchgeführter Mobilmachung auf 10 000 Personen etwa 60 Aerzte für die Armee und 8 für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. Für die Armee sind auf 1000 Personen etwa 60 Spitalbetten, für die Zivilpersonen nur 7 Betten verfügbar. Dabei sind die Patienten in der Armee mehrheitlich junge Männer mit guten Heilungsaussichten, während die Zivilpatienten ein Konglomerat darstellen, in dem sich die beiden Geschlechter, Kinder und Greise, Schwache und Debile finden. Es ist nun augenscheinlich, dass bei einer solchen ungleichen Verteilung der Mittel und der Diskrepanz in der Risikoverteilung in einem Zukunftskrieg die mannigfachen Probleme, die sich

sanitätsdienstlich stellen, nur gelöst werden können, wenn eine *engste Zusammenarbeit* zwischen dem mit relativ viel Mitteln dotierten Militär und der im Katastrophenfall mit relativ grossen Risiken behafteten Zivilbevölkerung gewährleistet wird.

Führung der totalen Abwehr

Das Problem der zweckmässigen Verteilung der Mittel wird im Bericht des Bundesrates über die Landesverteidigungskonzeption behandelt und dabei die Frage aufgeworfen, ob im Rahmen der totalen Landesverteidigung eine Zweiteilung der Armee in eine solche für den Kampf und eine solche für den Schutz der Zivilbevölkerung anzustreben oder die Armee vermehrt den Bedürfnissen der Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung anzupassen sei. Dabei gibt der Bundesrat zu bedenken, dass die erste Lösung eine kaum verantwortbare Schwächung der allein mit militärischen Mitteln und Streitkräften des heutigen Bestandes mögliche Verteidigung unseres Landes gegen eine gewaltsame Aggression ergeben würde. Die Lösung wird viel mehr in der Richtung zu suchen sein, die Armee in die Lage zu versetzen, von Fall zu Fall der Zivilbevölkerung mit angemessenen Mitteln zu helfen. Der Bundesrat unterstreicht dabei, dass die Schaffung einer Führung für die totale Abwehr unerlässlich ist. Für die Katastrophenhilfe an die Zivilbevölkerung kämen neben den Luftschutztruppen in erster Linie Sanitätsformationen in Betracht.

Die totale Abwehr, die Schaffung optimaler Ueberlebenschancen verlangt gebieterisch einen «totalen Sanitätsdienst». Was bedeutet dieser Begriff? Vor allem soll darunter die zweckmässige Koordinierung der vorhandenen zivilen und militärischen sanitätsdienstlichen Mittel zum Zwecke der bestmöglichen ärztlichen Versorgung von Militär- und Zivilpatienten im nächstgelegenen Spital verstanden sein, ungeachtet, ob es sich um ein Zivil- oder Militärspital handle.

Hindernisse

So einleuchtend dieser Grundsatz sein mag, so schwierig ist seine Verwirklichung. Die zweckmässige Koordinierung setzt nämlich eine zurzeit gar nicht bestehende zentrale Führungs- oder Steuerungsstelle voraus. Ob es möglich sein wird, diese Führung des «totalen Sanitätsdienstes» bereits vor der Schaffung einer Leitung für die totale Abwehr ins Leben zu rufen, ist eine Frage, die wohl erst nach der in Prüfung befindlichen Reform des Territorialdienstes schlüssig beantwortet werden kann.

Eine Steuerungszentrale für den totalen Sanitätsdienst aufzuziehen, stösst in unserer staatsrechtlichen Organisation mit den verschiedenen Kompetenzbereichen, die sich nicht immer berühren, auf einige Schwierigkeiten. Wir dürfen nicht vergessen, dass das zivile Gesundheitswesen von 25 souveränen Kantonen z. T. mit erheblichen Unterschieden gehandhabt wird, dass

das Sanitätswesen des Zivilschutzes von den rund 1000 organisationspflichtigen Gemeinden zu realisieren ist, wobei eine Einflussnahme oder gar Koordinierung durch Kantone oder Bund keineswegs einfach ist. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass der Armeesanitätsdienst eidgenössisch und zentral geführt wird. Es bestehen somit im Gesundheitswesen drei verschiedene Kommandobereiche und Kompetenzonen, die unter eine koordinierende Steuerungsinstanz zu bringen sind. Aber wie?

Gestaffeltes Vorgehen

Am meisten Aussicht auf Erfolg durfte in unserer pragmatischen, aber oft auch schwerfälligen Demokratie ein schrittweises, also gestaffeltes Vorgehen bieten. Ein erster Schritt in der Richtung auf einen totalen Sanitätsdienst läge wohl darin, zunächst einmal die vorhandenen Mittel des Armeesanitätsdienstes, die ja bereits einen zentralen Einsatz kennen, den Anforderungen der Neuzeit noch besser anzupassen, und tiefgreifende Umgestaltungen im Rahmen einer noch zu definierenden Gesamtkonzeption des gemeinsamen Einsatzes aller sanitätsdienstlichen Mittel vorzubehalten. Auf Grund einer soliden Grundlage im Armeebereich dürfte es sich als leichter erweisen, die unerlässliche Zusammenarbeit auszubauen und zu konstruktiven Lösungen in dem für die Zivilbevölkerung wie für die Armee gleichermaßen wichtigen Sanitätsdienst vorzustossen.

In den weiteren Phasen eines Aufbaues des totalen Sanitätsdienstes wird es darum gehen, rechtliche und organisatorische Lösungen zu finden, damit weitreichende prophylaktische Massnahmen, wie z. B. Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Ausbildung, Sanitätsnotvorräte usw. Aber auch die Schaffung von Schutzraumbauten haben ihre eminente Bedeutung für den totalen Sanitätsdienst, in dem sie vor Verletzungen bestmöglich schützen und für die gleichwohl Verletzten geschützte Behandlungsstellen bereithalten. Weiter muss es darum gehen, alle sanitätsdienstlichen Mittel des Landes für den Katastrophenfall zu erfassen und einzusetzen, den vorhandenen Einrichtungen (Spitälern usw.) auch im Mobilmachungsfalle die optimale Leistungsfähigkeit zu erhalten, schliesslich muss noch eine Reserve an Einsatzmitteln ausgeschieden werden.

Diese beiden letzten Punkte scheinen zwar widersprüchlich: Wie soll innerhalb des chronisch überlasteten Gesundheitswesens der Schweiz noch eine Reserve gebildet werden, und zwar ohne Schädigung der sanitätsdienstlichen Einrichtungen, deren optimale Leistungsfähigkeit erhalten bleiben muss? Ein solcher gordischer Knoten darf nicht mit militärischem Schneid durchhauen werden, sondern müsste wohl in geduldiger Arbeit und Zusammenarbeit gelöst werden, um zu einer «schweizerischen Lösung» zu gelangen, die im bestverstandenen Interesse aller Beteiligten liegt — der Armee wie der zivilen Stellen und damit des ganzen Volkes.